

Verlauf der GR-Sitzung vom 30. Juni 2008

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.48 Uhr

Keine Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Dipl. Tzt. Andreas Aichholzer, GR Christian Tengg, GR Mag. Monika Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Thomas Marx

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bediensteten, Amtsleiter Mag. Marat, Amtsleiter-Stv. und Protokollführer Schreiner.

Der Bgm. stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Anschluss leitet der Bgm. Pignitter die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

GR Paar richtet liebe Grüße vom kroatischen Künstler Ante Bakter aus; Frau Resch und Frau Brandstätter hätten ein Bild für die Gemeinde ausgesucht. Sie habe es eigentlich traurig gefunden, weil die Gemeinde habe zuvor oftmals Bilder gekauft. Das Bild sei der Gemeinde von Ante Bakter kostenlos überlassen worden.

Der Bgm. sagt, man habe ein Bild ausgesucht, welches leider nicht nummeriert gewesen sei. Man habe keine Kenntnis davon gehabt, dass die Bilder am Wochenende abmontiert werden.

GR Paar meint, es habe jeder gewusst, dass der Zeitpunkt bald kommen werde, da die Bilder 4 Monate ausgestellt wurden.

Der Bgm. erklärt, er wäre am Wochenende nicht da gewesen. Es werde aber nicht daran scheitern, dass man nicht trotzdem noch ein Bild nehmen könne und von Kroatien mit herauf nehme.

GR Paar weist auf die Schwierigkeiten mit dem Zoll hin, weil es sich um Kulturgut handelt.

Bgm. Pignitter bedauert, man sei aber doch ein wenig unvorbereitet gewesen.

1. Frage – 2. Vzbgm. Lang stellt fest, dass vor einiger Zeit zu einer Bauausschuss-Sitzung einberufen worden sei, wobei die Obfrau und der Stellvertreter erkrankt bzw. auf Urlaub gewesen seien und daher nicht teilnehmen konnten. Die Teilnehmer an dieser Besprechung wüssten ohnehin, um was es gehe. Grundsätzlich habe es sich daher um keine Bauausschuss-Sitzung gehandelt – dies wolle er erwähnen.

Er habe eine Rechtsauskunft des Landes Steiermark, FA 7A, eingeholt und bei der Marktgemeinde Lieboch deponiert.

Dabei sei festgestellt worden, dass nur ein Obmann oder sein Stellvertreter eine Ausschuss-Sitzung leiten können. Es gebe hierbei auch keinen Altersvorsitzenden oder wie immer man dies deklarieren wolle. Er bringe das nur jetzt, weil keine Zuhörer anwesend seien.

1. Vzbgm. Grinschl wirft ein, dass die Sitzung vom Obmann einberufen wurde.

2. Vzbgm. Lang bejaht dies – die Sitzung selbst könne aber nur vom Obmann oder dem Stellvertreter eröffnet und geleitet werden.

Der Bgm. sagt, man habe dies fraktionell besprochen, wobei nicht alle anwesend gewesen seien.

2.Vzbgm. Lang führt weiter aus, er habe auch schriftlich gebeten, es möge aufgrund der Dringlichkeit der zu behandelnden Themen ehestmöglich eine neuerliche Sitzung einberufen werden, bis dato habe sich diesbezüglich aber nichts gerührt.

Somit habe es sich aus seiner Sicht nur um ein rein informelles Gespräch gehandelt und sei die Bauausschuss-Sitzung obsolet.

Im Anschluss verliest 2.Vzbgm. Lang das bereits erwähnte Schreiben der Fachabteilung 7A des Amtes der Stmk. Landesregierung.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob die Bauausschuss-Sitzung nachgeholt werde.

- Bgm. Pignitter antwortet, das Gremium sei ohnehin der Gemeinderat und alle dort Anwesenden seien ordentliche Mitglieder des Ausschusses.

2.Vzbgm. Lang wiederholt, es seien der Vorsitzende und der Stellvertreter nicht anwesend gewesen. Somit habe es sich um keine Bauausschuss-Sitzung gehandelt und seine Frage sei, ob diese nun durchgeführt werde oder nicht.

Bgm. Pignitter meint, das sei eine gute Frage. Er wisse nicht, ob man eine Ausschuss-Sitzung nach der heutigen Gemeinderatssitzung brauche.

2.Vzbgm. Lang weist darauf hin, er habe eine neuerliche Sitzung unter Beteiligung aller damals Anwesenden gefordert. Ansonsten sei er gefordert, den Raumplanern diese Rechtsauskunft zur Verfügung zu stellen.

Der Bgm. sagt, dies könne 2.Vzbgm. Lang gerne tun, weil er habe zu Beginn der Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass die Obfrau und der Stellvertreter verhindert sind und darauf hingewiesen, dass die anwesenden Fachplaner ansonsten umsonst gekommen wären.

Er hätte die Fachplaner besser heimschicken sollen. Aufgrund einer Rechtsmeinung, auf die er sich gestützt habe, er könne den Vorsitz führen, habe er dies nicht getan. Es tue ihm leid, dass das passiert sei. Die Sitzung habe er aufgrund einer Rechtsmeinung geführt und deshalb, da die Mitglieder des Ausschusses sehr wohl das Recht gehabt hätten, die Information der Fachplaner zu bekommen und diese hätten sie auch gekriegt. Inhaltlich hätten dadurch alle etwas mitbekommen.

2.Vzbgm. Lang sagt, dies sei informell und nicht mehr gewesen.

Bgm. Pignitter entgegnet, der Ausschuss hätte auch nichts entscheiden können.

2.Vzbgm. Lang meint, der Bgm. habe den Punkt auch zur Beschlussfassung gestellt.

Bgm. Pignitter sagt, er habe sich nichts anmaßen wollen, sondern sei der Meinung gewesen, dass man die Fachplaner nicht einfach heimschicken sollte, nur weil der Ausschuss keinen Vorsitz gehabt hat.

2.Vzbgm. Lang sagt, man müsse schon informieren, dass es so nicht laufe.

Der Bgm. meint, die Information sei auch korrekt und er habe sie nachträglich zur Kenntnis nehmen dürfen. Wenn er vorher die Rechtsmeinung gehabt hätte, hätte er die Sitzung sicherlich nicht durchgeführt, sondern alle heimgeschickt. Dies wolle er auch zu Protokoll geben.

2.Vzbgm. Lang fragt erneut, wann diese Sitzung nachgeholt werde.

Man werde sehen, ob dies notwendig sei. Man habe die Punkte auf der heutigen Tagesordnung der GR-Sitzung. Wenn der Gemeinderat der Meinung sei, es müsse noch länger diskutiert darüber werden, solle es ihm Recht sein, so der Bgm.

GR Zarfl fragt, ob die, sich aufgrund der Informationsveranstaltung ergebenden Erkenntnisse, protokolliert wurden bzw. in welcher Form.

Der Bgm. sagt, er nehme an, dass Frau Kahr ein Protokoll mitgeführt habe. Er nehme aber an, dass das Protokoll nicht beschlossen werden könne, da diesem keine Wirksamkeit zukomme.

GR Zarfl hält fest, dass dadurch aber den GemeinderätInnen, die ja das Recht haben in die Ausschussprotokolle Einsicht zu nehmen, die Möglichkeit genommen werde, sich über die abgeführte Diskussion zu informieren – eben weil es kein Protokoll gebe.

Der Bgm. sagt, er gehe davon aus, dass zumindest eine gewisse Information sehr wohl möglich sei. Man werde ein Protokoll abführen und diese Erkenntnis dem Protokoll anschließen.

GR Zarfl sagt, er habe vor der GR-Sitzung kein Protokoll gesehen, obwohl Punkte, die bei diesem Gespräch behandelt wurden, auf der heutigen Tagesordnung sind.

In der vorbereiteten Mappe zur GR-Sitzung habe er kein Protokoll dieser Sitzung gesehen, also habe er sich auch nicht einlesen können.

Der Bgm. entgegnet, das könne auch nicht eingesehen werden, da es auch nicht beschlossen worden sei.

GR Zarfl ist der Ansicht, wenn es sich um die Vorbereitung für einen TO-Punkt handle, gehöre das Protokoll dort dazu.

Die Vorbereitung treffe sehr wohl der Gemeindevorstand und auch der Gemeinderat, der schlussendlich darüber entscheide, so der Bgm.

Jeder Gemeinderat, der nicht die Möglichkeit habe, an dieser Besprechung oder an einer Ausschuss-Sitzung teilzunehmen, habe wohl auch das Recht, sich zu informieren. Das Protokoll konnte aber nicht in der Mappe sein, weil es keines gebe, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, es werde sicher ein Protokoll geben, aber ob es verwendet werden könne, wisse er nicht. Beschlossen könne es noch nicht sein, weil inzwischen keine Bauausschuss-Sitzung stattgefunden habe, in der die Genehmigung des Protokolls möglich gewesen wäre.

1. Frage – GR Paar sagt, beim leerstehenden Gebäude auf dem sog. „Habitar-Grund“ sei das Dach eingebrochen und fragt, wer bei einem Sturm, bei dem Teile davon verweht werden könnten, hafte.

- Bgm. Pignitter bestätigt, dass es sich hierbei um Privatbesitz handle und der Liegenschaftseigentümer dafür hafte.

GR Paar sagt, dass der Bereich mit einem rot-weiß-roten Band abgesichert sei.

GR Zarfl fügt hinzu, es müsse die Behörde entscheiden, ob Gefahr für Dritte bestehe oder nicht.

GR Paar fragt weiters, ob das Grundstück gemäß Mähverordnung gemäht werden müsse.

Bgm. Pignitter sagt, nachdem es sich um Freiland handle, nicht. Die Mähverordnung gelte nur für Siedlungsgebiete im Bauland.

1. Frage – GR Wiesenhofer stellt seine Frage ausdrücklich an GR Anna Riegler (Obfrau des Sozial- und Gesundheitsausschusses):

GR Wiesenhofer bedankt sich für die Aufschlüsselung (gemeint „Jahresbericht des Sozial-Gesundheitsausschusses 2007“, der vor der GR-Sitzung ausgeteilt wurde).

Seine Frage sei – nachdem es sich ja um eine Kopie der Tagesordnungspunkte der Ausschuss-Sitzung vom 10.04.2007 handle – ob hierzu noch ein Bericht nachgereicht werde oder ob dies alles sei.

- GR Anna Riegler verweist auf das Protokoll der Ausschuss-Sitzung, in dem man nachschauen könne.

GR Wiesenhofer meint, er würde dann aber vorschlagen, dass die Überschrift „Jahresbericht des Sozial-Gesundheitsausschusses 2007“ nicht ganz passend gewählt sei. Es stehe ihm nicht zu, das zu ändern, er wolle aber anmerken, dies vielleicht „umzutaufen“; unter einem Bericht stelle er sich etwas Anderes vor – er selbst habe zwar die Unterlagen, aber für die Anderen, denen es zugänglich gemacht werden sollte.

Ende der Fragestunde: 21.16 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

Kein Bericht.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, die Tagesordnung wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern:

Nicht öffentlich:

ABSETZUNG:

11. Mietverträge;

a.) Maria Pichler und Franz Walter Pichler –

Marktgemeinde Lieboch bzw. FF Lieboch; Gst. .768 (77 m²)

b.) Maria Pichler – Marktgemeinde Lieboch bzw. FF Lieboch; Gst. 1257/2 (54 m²)

** Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Punkte
entsprechend nach vorne*

ÄNDERUNG:

14. Iris Greiner; Verlängerung des Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit (ab 02.09.2008)

Änderung der Verwendungsart von Kinderbetreuerin auf Kindergartenpädagogin und Reduzierung des Beschäftigungsmaßes von derzeit 75 % auf 25 % (ab 01.09.2008)

ERWEITERUNGEN:

17. Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges und einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Lieboch

18. Sabine Blümel; Einstellungszusage

19. Claudia Oblak;

Änderung der Verwendungsart von Kindergartenpädagogin auf Kinderbetreuerin und Erhöhung des Beschäftigungsmaßes von derzeit 70 % auf 75 % (ab 01.09.2008)

20. Hochwasserschutz Lieboch

** Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Punkte
entsprechend nach hinten*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 09.04.2008

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 09.04.2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Geringfügige Änderungen zum Konzept sind bereits eingeflossen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 2.: Schulkostenbeitrag für Schüler der Priv. Hauptschule Dobl (Schuljahr 2007/2008)

Bgm. Pignitter erinnert an den GR-Beschluss, demzufolge bei ausgeglichenem ordentlichem Haushalt (gem. Rechnungsabschluss), Subventionen an die Eltern jener in Lieboch wohnhaften Schüler ausbezahlt werden, die die private HS Dobl besuchen.

Derzeit beträgt der jährliche Subventionsbetrag € 80,00/Kind/Jahr. Man habe schon im Gemeindevorstand darüber diskutiert und habe er bereits dort den Antrag gestellt, diesen Subventionsbetrag auf € 150,00/Kind/Jahr zu erhöhen.

Der Bgm. stellt daraufhin den **Antrag**, den Schulkostenbeitrag von derzeit € 80,00 auf € 150,00 ab sofort (Schuljahr 2007/2008) zu erhöhen. Dabei handelt es sich um eine Holschuld – der Beitrag wäre demnach im Gemeindeamt abzuholen. Angemerkt wird, dass der Schulkostenbeitrag somit immer im Nachhinein für das vergangene Schuljahr gewährt wird.

GR Zarfl zeigt sich darüber erfreut; er sei der Meinung in Österreich sollte nicht nur Lernfreiheit, sondern auch die größtmögliche Freiheit, sich das Bildungsangebot selbst aussuchen zu dürfen, was faktisch sehr schwer möglich sei, weil die Organisationen schauen müssen, wie sie die Gelder verteilen. Es sei aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Bgm. sagt, es werde schon lange über die Anschaffung der Schulsprengel gesprochen, aber eine Umsetzung sei nicht in Sicht.

2.Vzbgm. Lang sagt, er finde es super, dass man das in diese Richtung gebracht habe - vor allem in Zeiten wie diesen, wo der Euro immer weniger wert werde – trotz der einen oder anderen Auffassung zu diesem Punkt, habe man sich heute trotzdem durchgerungen, diesen TO-Punkt heute zu behandeln.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

**Pkt. 3.: Ausschreibung Behandlung Siedlungsabfälle;
Eigentumsübertragung an den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung**

Bgm. Pignitter erklärt die aktuelle Rechtslage hinsichtlich der Behandlung von Siedlungsabfällen.

Der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung führt 2008 für seine Mitgliedsgemeinden die verbandsweite Ausschreibung für die Behandlung von Siedlungsabfällen durch (für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2013).

Die Marktgemeinde Lieboch ist allerdings vertraglich (betreffend gemischte und sperrige Siedlungsabfälle) an die Fa. A.S.A. Abfall Service AG sowie (betreffend biogene Siedlungsabfälle) an die Fa. Saubermacher Dienstleistungs AG gebunden ist und laufen diese Verträge bis 31.12.2009, wobei eine vorzeitige Kündigung nicht möglich ist.

In der Verbandsversammlung des AWV Graz-Umgebung am 12.03.2008 wurde deshalb beschlossen, dass der AWV Graz-Umgebung in die laufenden Vertragsverhältnisse bzw. Vertragsteile der Mitgliedsgemeinden eintritt.

Diese Vorgehensweise wurde mit den Entsorgungsunternehmen abgestimmt und in einer Sammelerklärung festgehalten, dass sämtliche Vertragsbedingungen der betroffenen Vertragsverhältnisse vollinhaltlich gleich bleiben – ausgenommen sind nachstehende Punkte:

- Die Entsorgungsfirmen erklären, ihre Verwertungspreise (inkl. Indexregelung) bezüglich der betroffenen Fraktionen ab 01.01.2009 an die Ergebnisse der Ausschreibung des AWV Graz-Umgebung anzupassen.
- Die Rechnungslegung erfolgt weiterhin direkt an die Gemeinde (Kopien aller Rechnungen ergehen an den AVW Graz-Umgebung), welche Zahlungen „für“ den AWV Graz-Umgebung durchführt.

- Das Erfordernis einer schriftlichen Kündigung vor Vertragsende entfällt, d.h. die Verträge enden automatisch mit den in den Verträgen festgelegten Vertragslaufzeiten.

Der Bgm. stellt im Anschluss den **Antrag**, die Eigentumsübertragung (Behandlung Siedlungsabfälle samt Überbindung der bestehenden Verträge) an den AWV Graz-Umgebung zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 4.: Betreutes Wohnen;

a.) Antragstellung an das Land Steiermark

Der Bgm. erklärt, es bestehe große Nachfrage nach der Wohnform „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“. Dabei sei nicht beabsichtigt, die Pflegeheime leer zu bekommen, sondern handle es sich dabei quasi um eine Vorstufe für ältere Menschen, denen nur geringfügig geholfen werden muss und die somit noch in einer Wohnung leben können.

Auch die Gemeinde Dobl habe ein altes Lokal angekauft und sei dabei, „Betreutes Wohnen“ umzusetzen.

Es sei geplant, das „Betreute Wohnen“ in Lieboch insofern zu installieren, dass die Siedlungsgenossenschaft Ennstal das Objekt hinter der Kirche (Pfarrgasse) errichte und die Gemeinde mit einem Träger einen Betreibervertrag abschließt.

Die Marktgemeinde Lieboch müsse um eine Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark ansuchen.

Zu Punkt b.) des TO-Punktes habe er erst kurzfristig eine Ergänzung bekommen, die heute noch per E-Mail an die Fraktionen versandt wurde.

Wenn aber der Wunsch bestehe, die Sitzung zwecks einlesen zu unterbrechen, solle es nicht daran scheitern. Der Inhalt sei zwar relativ kurz gehalten, aber durchaus gewichtig, so der Bgm.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, beim Land Steiermark um eine Fördervereinbarung für das „Betreute Wohnen“ anzusuchen.

VM ÖKR KONRAD erkundigt sich, was aus dem Projekt „Neuferhof“ geworden ist, wo ebenfalls „Betreutes Wohnen“ geplant gewesen sei.

Der Bgm. sagt, er habe diesbezüglich keine Ahnung. Diese Frage müsse an die Betreiber gestellt werden, wobei er in letzter Zeit gar nichts mehr davon gehört habe.

2.Vzbgm. Lang meint, es handle sich bei diesem Punkt wieder um einen Alleingang des Bürgermeisters. Es sei ganz nett gewesen, dass man gehört habe, dass es das „Betreute Wohnen“ bei der Siedlungsgenossenschaft Ennstal gebe.

Zum Betreibervertrag mit der „Neue Lebensräume GmbH“ wünsche er viel Glück. Im Besonderen spricht 2.Vzbgm. Lang den freiwilligen Verzicht des Kündigungsrechtes auf 25 Jahre an.

Wenn er sich die Mietzinsrisikoteilung in der Zusatzvereinbarung ansehe, der zu Folge die Gemeinde eine Kautions von € 20.000,00 zu hinterlegen habe, entstehe der Eindruck, die Gemeinde sei für das Sponsoring des Betreibers zuständig.

GR Zarfl wirft ein, damit garantiere man eine Summe – ob die Wohnungen vermietet seien oder nicht. Er sei zuerst skeptisch gewesen, aber aufgrund dieser Zusatzvereinbarung sei er sicherlich nicht einverstanden.

Der Bgm. sagt, er werde dies sicherlich erklären.

GR Zarfl meint, er habe brauche dazu keine Erklärung – diese Zusatzvereinbarung sei für ihn nicht akzeptierbar.

2.Vzbgm. Lang sagt, es habe genug Vorlaufzeit gegeben, um über diese Dinge zu reden und nicht einfach zu sagen, es sei halt einfach so.

GR Zarfl fügt hinzu, das wäre ein schönes Thema für den Sozialausschuss gewesen.

Der Bgm. entgegnet, die Entscheidungen treffe immer wieder der Gemeinderat.

GR Zarfl sagt, die Ausschüsse hätten aber vorbereitende Tätigkeiten. Es wäre eine umfassende Vorbereitung, wenn man sich langfristig informieren könne. So aber habe man im letzten Moment „Ho-Ruck-Geschichten“ auf dem Tisch und wenn man sich nicht wirklich die Zeit nehme und es genau lese, komme man gar nicht drauf, dass man im schlechtesten Fall riskiere, 25 Jahre lang, monatlich

50 % der nicht eingekommenen Mietkosten bezahlen zu müssen.

Der Bgm. widerspricht, in der Vereinbarung sei von 10 Jahren die Rede; es handle sich um die Betreuung.

GR Zarfl sagt, auch 10 Jahre seien zuviel – das seien € 200.000,00.

Beim Neufferhof wäre die Situation so gewesen, dass die Gemeinde die Vermietung betreiben hätte müssen und auch eine Kautionszahlung zu erlegen gewesen wäre, so der Bgm.

So weit sei man gar nie gekommen, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang sagt, man könne ja das Protokoll ansehen, ob es so gewesen wäre.

GR Zarfl meint, für ihn erübrige es sich – so einem Vertrag werde er nicht zustimmen.

Der Bgm. erklärt, beim Betreibervertrag gehe es im weitesten Sinn um den SMP, der die Betreuung übernehme. Hierzu gebe es vom Land Vorgaben.

GR Paar verweist auf folgende Textpassage im Vertrag:

„Der Vertrag kann von den Vertragspartner jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten mittels eingeschriebenem Brief aufgekündigt werden. Die Vertragsparteien kommen überein, dass sie für die Dauer von 25 Jahren ab in Kraft treten des gegenständlichen Vertrages auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes verzichten.“

In 25 Jahren könne viel passieren und sie glaube einfach, dass diese Dauer zu lange sei.

Sie sei vor ca. 3 Wochen in Unterpremstätten gewesen, wo das „Betreute Wohnen“ ca. zu 40 % ausgebaut sei und 60 % leer stünden. Es seien 13 Wohneinheiten für max. 16 Personen vorgesehen, davon liege der letzte Teil noch im HQ 30-Gebiet, das müsse auch noch geklärt werden. Sie sei für „Betreutes Wohnen“ in Lieboch, nur müsse man Verträge anders aushandeln, sodass die Gemeinde nicht 25 Jahre gebunden sei, so GR Paar.

Der Bgm. ergänzt, hier gehe es um alte Leute – es gehe nur um die Betreuung und sonst nichts.

GR Paar sagt, sie möge die älteren Menschen und sie sei auch dafür dass das „Betreute Wohnen“ komme, nur glaube sie, man müsse es anders aushandeln.

GR Zarfl sagt, er erinnere sich an eine Wortmeldung, als es um ein Ansuchen ging, ein bestehendes Seniorenheim erweitern zu können. Da habe es geheißen „der hat eh schon so viel“ und nicht, dass es um alte Leute gehe.

Der Bgm. meint, das sei ein Gespräch, wo er nicht wisse, wo er ansetzen sollte.

GR Paar versichert, für sie sei nur der Vertrag relevant und dass ihr ein Vierteljahrhundert Haftung für die Gemeinde einfach zu lange vorkomme und nicht kündigen könne.

Der Bgm. sagt, das Land würde diese 25 Jahre vorgeben.

GR Paar widerspricht, das sei keine Landessache, sondern eine Vereinbarung.

2.Vzbgm. Lang meint, was der Betreiber mache, sei dessen Problem. Das Problem der Gemeinde sei die Finanzierung. GR Paar stimmt 2.Vzbgm. Lang zu.

Der Bgm. sagt, in Zusammenhang mit der Fördervereinbarung zwischen Land und Gemeinde habe die Gemeinde einen Betreiber zu suchen und namhaft zu machen.

2.Vzbgm. Lang sagt, er nehme an, der Betreiber habe sich ja angeboten und habe man sicher keinen suchen müssen.

Bgm. Pignitter meint, der örtliche Betreiber sei natürlich naheliegend. Die ÖVP habe wahrscheinlich gerne die Caritas als Betreiber. Die Fa. „Neue Lebensräume GmbH“ sei ident mit SMP, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang sagt, die Menschen, die bei „Neue Lebensräume GmbH“ sitzen, seien Privatpersonen – nicht mehr und nicht weniger und diese wollen der Gemeinde eine Laufzeit von 25 Jahren aufs Auge drücken. Es gehe darum, dass die Gemeinde eine Kautions hinterlegen habe und 25 Jahre gebunden sei.

Der Bgm. verneint dies. Der Betreibervertrag beinhalte die 25 Jahre; dies sei mit dem Land akkordiert. Wenn sich am Kostenschlüssel 60 : 40 etwas ändere, werde man auch über die Verträge reden müssen. Die Zusatzvereinbarung sehe vor, dass bis zum 10. Jahr € 20.000,00 als Kautions einzubringen sind.

GR Paar erinnert erneut an die Textpassage, wonach 25 Jahre lang auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichtet werde.

Das habe mit dem Betreibervertrag nichts zu tun, so der Bgm.

GR Zarfl weist energisch darauf hin, dass dies Bestandteil des Betreibervertrages sei.

Der Bgm. sagt, der Betreibervertrag sei nur für die Ausführung der Pflege.

GR Paar meint, der Betreibervertrag sei ja das Wichtigste.

Bgm. Pignitter meint, man könne nicht Äpfel mit Birnen vermischen. Der Vertrag mit der Kautions laufe 10 Jahre und danach werde das Geld entweder refundiert oder sei aufgebraucht.

GR Zarfl verweist auf die Mietzinsrisikoteilung der Zusatzvereinbarung hin, wonach die die Gemeinde verpflichtet, ab der ersten leerstehenden Wohnung bis zum 10. Jahr einen Kostenanteil in der Höhe von 50 % der gesamten Mietkostenpauschale zuzüglich USt. zu übernehmen.

Das hieße, wenn alle Wohnungen leer stünden, müsse die Gemeinde für alle Wohnungen das Leerstellungsrisiko von 50 % übernehmen, so GR Zarfl.

Die weiteren 50 % trage der Betreiber, so der Bgm.

GR Zarfl meint, der Betreiber habe ja kein Risiko mehr, da die zweiten 50 % der Gewinn sei.

Der Bgm. verweist, dass im schlimmsten Fall € 20.000,00 auf die Gemeinde entfallen.

GR Zarfl sagt, man habe einen Juristen. Dieser könne ganz genau erklären, dass eine Kautions nur ein angenommener Betrag sei, der vorab zu hinterlegen sei, damit man überhaupt in den Vertrag einsteige. Das habe nichts mit der tatsächlichen Höhe der dann zu leistenden Zahlungen zu tun.

Es stehe so da, dass die Gemeinde 50 % des Ausfallrisikos übernehme für die Laufzeit von 10 Jahren übernehme.

Der Bgm. erklärt, der Maximalbetrag in der Höhe von € 20.000,00 könne dabei nicht überschritten werden.

AL Mag. Marat erinnert, das Bgm. habe ja mit Herrn Lautner verhandelt. Die Textierung sei vielleicht ein bisschen verwirrend.

GR Zarfl meint, dass sollte der Punkt abgesetzt und ein neuer Vertrag, der klarer sei, gemacht werden.

Bgm. Pignitter entgegnet, es sei alles im Vertrag. Man solle Wort für Wort lesen.

2.Vzbgm. Lang rügt, das komme von diesen „Ho-Ruck-Aktionen“.

Der Bgm. erwidert, er wisse, dass es der ÖVP wieder nicht passe, weil seine Fraktion wieder Vorreiter sei, aber das sei der Vorteil, dass man ab und zu auch ein wenig voraus sei.

GR Paar meint, die € 20.000,00 würden sich nur auf nur eine Wohnung beziehen.

Der Bgm. sagt, dies beziehe sich auf alle Wohnungen im Gesamten. Es sei korrekt, dass die Kautions von € 20.000,00 als Haftung gelte. Die nicht verbrauchte Kautions falle nach 10 Jahren unverzinst an die Gemeinde zurück.

2.Vzbgm. Lang meint, der Trend, von zuhause wegzugehen, sei nicht sehr groß.

Bgm. Pignitter sagt, es sei korrekt, dass ein gewisses Risiko, nicht sofort alle Wohnungen zu belegen, gegeben sei.

2.Vzbgm. Lang ist der Ansicht, es handle sich wieder um eine Sache zwischen Tür und Angel, zwischen 4 oder 6 Augen.

Der Bgm. sagt, er sei auch verpflichtet, gewisse Dinge, auch im Sinne seiner Fraktion, vorzubereiten. Das Land Steiermark stehe dahinter und würde keine Verträge hinauslassen, die nicht entsprechen.

2.Vzbgm. Lang sagt, es sei richtig, dass der Bgm. verpflichtet sei, das gewissenhaft vorzubereiten. Es sei kein Vertrag vom Land, sondern von der „Neue Lebensräume GmbH“.

Bgm. Pignitter erklärt, die Volkshilfe hätte er sich gar nicht zu nehmen getraut, da man im Ort den SMP habe, der sehr zufriedenstellend wirke.

Der Bgm. stellt daraufhin nochmalig den **Antrag**, die Marktgemeinde Lieboch möge beim Land Steiermark um in Aussichtstellung einer Fördervereinbarung für das „Betreute Wohnen“ ansuchen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 6 Gegenstimmen).

b.) Betreibervereinbarung mit „Neue Lebensräume GmbH“

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die bereits unter TO-Punkt 4. a.) diskutierte Betreibervereinbarung zwischen der Fa. „Neue Lebensräume GmbH“ und der Marktgemeinde Lieboch zu beschließen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 6 Gegenstimmen).

GR Ing. Schelch merkt an, es gehe nicht darum, dass seine Fraktion grundsätzlich dagegen sei, er könne aber nur empfehlen den Vertrag in der vorliegenden Form nicht zu unterschreiben.

GR Zarfl und 2.Vzbgm. Lang schließen sich der Aussage an.

Der Bgm. sagt, das heie, man sei nicht bereit, Summen beizutragen, um dort berhaupt „Betreutes Wohnen“ mglich zu machen.

2.Vzbgm. Lang entgegnet, das sei die Auslegung des Bgm.

Der Bgm. verhalte sich beim Vertrag ungeschickt, das sei alles, so 2.Vzbgm. Lang.

Das wiederum sei die Auslegung von 2.Vzbgm. Lang, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, der Bgm. mache immer gute Vertrge, man brauche nur zu I-West schauen.

Der Bgm. sagt, man habe aber die letzten Jahre nicht so schlecht gewirtschaftet und wenn er bei GR Zarfl zurckschauen wisse er nicht, ob der Abbau von Mandaten erfolgreich gewesen sei.

2.Vzbgm. Lang erinnert, man sei in einer GR-Sitzung und in keiner Fraktionsveranstaltung.

Der Bgm. sagt, es sei auch ihm gestattet, dies anzumerken, nachdem es immer sehr deftige Aussagen gebe.

2.Vzbgm. Lang ersucht um Zurckhaltung

GR Zarfl meint, es sei nicht wert, darber zu diskutieren.

Pkt. 5.: Strommer – Ansuchen um Umwidmung eines Teilstckes von Gst. Nr. 1228

Der Bgm. verweist darauf, dass die Unterlagen dazu den Fraktionen zugestellt wurden.

Hierbei handle es sich um eine kleine Flche fr einen Liebocher Unternehmer, der darum ansuche, ein Teilstck von Gst. 1228 (740 m²) im Anschluss an das Gst. seines Vaters, von Freiland in Baulang umgewidmet zu bekommen.

Bgm. Pignitter informiert ber die rtlichkeit des Grundstckes anhand des an die Bildwand projizierten Lageplans.

Das Ansuchen sei in der letzten, nicht akzeptierten Bauausschuss-Sitzung, sowohl von den Ausschuss-Mitgliedern, als auch von den Raumplanern positiv bewertet worden.

Bgm. Pignitter stellt den **Antrag**, die Umwidmung eines Teilstckes (740 m²) von Gst. Nr. 1228 von derzeit Freiland in Bauland als kleine Revision des Flchenwidmungsplanes, zu beschlieen.

GR Zarfl sagt, auch auf die Gefahr hin, dem einen oder anderen jetzt weh zu tun, weil er den Leuten durchaus nichts in den Weg legen wolle, msse er anmerken, die Unterlagen erst am vergangenen Freitag auf dem Postweg erhalten zu haben. Er habe bisher noch nicht die Zeit gehabt, sich durchzuarbeiten. An und fr sich sei es blich, dass man die Unterlagen schon lngerfristig zugestellt bekomme und es sei auch blich, es in diversen Ausschssen vor- und aufzubereiten.

Da beides nicht geschehen sei, knne er dazu keine Stimme abgeben und msse sich dieser enthalten, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang weist darauf hin, schon vorher verlesen zu haben, dass Sitzung des Bauausschusses nicht ordnungsgem abgelaufen sei.

Seine Fraktion sei grundstzlich fr diese Manahmen, aber aufgrund dessen, dass er gefragt habe, ob die Bauausschuss-Sitzung nachgeholt werden und es auch einmal die sinngeme Aussage gegeben habe „es ist mir wurscht“ und es seiner Fraktion nicht „wurscht“ sei, enthalte man sich der Stimme.

Der Bgm. merkt an, es sei eine 2/3-Mehrheit notwendig. Ihm wrden die Leute leid tun, dass man wieder auf so etwas herumreite.

1.Vzbgm. Grinschgl sagt, das Wichtigste bei der Sitzung sei fachlicher Natur gewesen und das wisse

2.Vzbgm. Lang alles. Es sei zwar ein kleiner Formfehler passiert, aber ansonsten sei die Sitzung ganz korrekt und fachlich abgelaufen.

2.Vzbgm. Lang verwehrt sich gegen die Aussage, die Sitzung sei korrekt gewesen.

1.Vzbgm. Grinschgl meint, er habe nicht gesagt, dass die Sitzung korrekt, sondern fachlich in Ordnung gewesen sei, nur habe leider der Obmann gefehlt.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat um Zeichen der Zustimmung zum bereits gestellten Antrag.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmt GR Zarfl (FPÖ).

Der Stimme enthalten sich

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch und GR Wiesenhofer (ÖVP).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 1 Gegenstimme : 5 Stimmenthaltungen).

Anm.: Für einen positiven Beschluss wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Pkt. 6.: Konrad – Ansuchen um Umwidmung eines Teilstückes von Gst. Nr. 1617/3

Bgm. Pignitter meint, bei diesem Punkt werde wahrscheinlich das gleiche wie beim Punkt vorher gelten, daher müsse er gar nicht lange ausholen.

Hierbei handle es sich um das Ansuchen von Herrn Franz KONRAD, um Umwidmung eines Teilstückes (im Ausmaß von 780 m²) von Gst. 1617/3 von derzeit Freiland in Bauland.

Auch hierzu informiert der Bgm. über die Örtlichkeit des Grundstückes anhand des an die Bildwand projizierten Lageplans.

Es handle sich hierbei um eine lineare Abrundung, welche auch in einer kleinen Revision des Flächenwidmungsplanes machbar wäre.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, dieses Ansuchen um Umwidmung in Form einer kleinen Revision zu behandeln.

GR Paar sagt, ihre Fraktion sei für alle Umwidmungsanträge, nur wenn der Bgm. vorher gesagt hätte, dass die Bauausschuss-Sitzung nicht korrekt gewesen ist, könne man über alles reden. Sie finde das heute eigentlich nicht gut. Man hätte die Bauausschuss-Sitzung neu einberufen können und ihre Fraktion gehe da überall mit.

Der Bgm. meint, man würde sich bei den Fachleuten lächerlich machen, wenn man sie erneut herhole. GR Paar sagt, diese brauche man ja nicht mehr.

GR Ing. Schelch sei für ihn die Enttäuschung pur. Von ihm hätte er sich erwartet, in dieser Hinsicht ein bisschen geradliniger zu sein. Ebenso GR Wiesenhofer, so der Bgm.

Er sei für Korrektheit, so GR Ing. Schelch.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen.

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 6 Gegenstimmen).

Anm.: Für einen positiven Beschluss wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Pkt. 7.: Rubner –Umwidmung eines Teilstückes von Freiland (Wald) in Verkehrsfläche, Gst. Nr. 1538/2

Der Bgm. erklärt, dass mit der beabsichtigten Umwidmung eine Verbesserung der Zufahrt und die dadurch zu lösenden Konflikte und die Schaffung der Voraussetzungen für eine rechtlich gesicherte Zufahrt zum bestehenden Baugebiet ein öffentliches Interesse der Gemeinde begründen.

Die Veränderungen innerhalb des Baugebietes sind marginal (insgesamt ca. 170 m² würden Bauland statt Verkehrsfläche und im Gegenzug ca. 200 m² Bauland zu Verkehrsfläche).

Der Bgm. stellt den **Antrag** dem Umwidmungsantrag von Herrn Eduard Rubner zu genehmigen und in Form einer kleinen Revision des Flächenwidmungsplanes zu behandeln.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen.

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Der Stimme enthält sich GR Wiesenhofer (ÖVP).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 5 Gegenstimmen : 1 Stimmenthaltung).

Anm.: Für einen positiven Beschluss wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

**Pkt. 8.: Änderung Bebauungsplan Nr. 14 – Pfarrgasse
(Siedlungsgenossenschaft Ennstal, Gst. Nr 1179, 1379/2)**

Der Bgm. erinnert, dass auch die Unterlagen zu diesem TO-Punkt zeitgerecht aufgelegt sind und es im Grunde darum ginge, einen Straßenzug zu verlegen, damit dieser nicht mitten durch die Siedlung führe. Das Projekt habe bereits den sog. „Wohnbautisch“ beim Land Steiermark durchlaufen.

Um auf die bereits eingangs der Sitzung gestellt Frage von GR Paar einzugehen, teilt der Bgm. mit, dass sich Teil des Projektes nicht im HQ 30, sondern nur im HQ 100 befinde.

Vom Amt der Stmk. Landesregierung, Herrn DI Kampus, FA 13 B (Bau- und Raumordnung) gebe es bereits eine positive Stellungnahme hierzu.

Der im HQ 100-Bereich befindliche Teil werde „aufgeständert“, also auf Säulen gestellt, um unterhalb frei durchgängig zu sein, sollte wirklich einmal ein HQ 100-Hochwasserereignis eintreten.

Mit dieser Maßnahme sei das Projekt auch seitens des Wohnbautisches bewilligungsfähig, da es nur geringfügig im HQ 100-Bereich sei.

Das diesbezügliche Schreiben der Landesregierung müsste auch im Baureferat bei Ing. Joham aufliegen, so der Bgm.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, dem Ansuchen der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H. stattzugeben und der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 in der vorliegenden Form (gem. Plandarstellung samt Erläuterung und Wortlaut) zuzustimmen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz, GR Warzinger (SPÖ).

Der Stimme enthalten sich

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 6 Stimmenthaltungen).

Anm.: Für einen positiven Beschluss wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.